

ZEIT FÜR PERSPEKTIVEN

*Unterstützung im Haushalt
durch professionelle Dienstleistungen*



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

GAPS
GLEICHSTELLUNG
AM ARBEITSMARKT
perspektiven-schaffen.de

Professionelle haushaltsnahe Dienstleistungen: Entlastungspotenziale im Alltag

Care-Arbeit und eine vollzeitnahe Berufstätigkeit miteinander zu vereinbaren, stellt für viele Menschen, insbesondere für Frauen, die Care-Aufgaben hauptsächlich übernehmen, täglich eine große Herausforderung im Alltag dar. Die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen kann Entlastungspotenziale und damit eine Unterstützung im Alltag bieten und dadurch eine berufliche Perspektive ermöglichen, mit der eine finanzielle Absicherung, auch im Alter, verbunden ist, ohne dass Care-Aufgaben vernachlässigt werden.

Hilfe im Haushalt für Pflegebedürftige

Durch die Pflegestärkungsgesetze können Angebote zur Unterstützung im Alltag erstattet werden – dazu gehören auch haushaltsnahe Dienstleistungen. Informationen und Beratung erhalten Sie unter www.pflegestaerkungsgesetz.de und www.wege-zur-pflege.de.

Vereinbarkeit schaffen – Zeit für Perspektiven gewinnen

Die Inanspruchnahme professioneller haushaltsnaher Dienstleistungen ermöglicht Entlastung im Alltag:

- Beruflicher Wiedereinstieg
- Beruf und Karriere
- Altersabsicherung
- Soziale Kontakte und Familie
- Ehrenamtliches Engagement
- Zeit für mich
- Pflege und Unterstützung nahestehender Menschen



Wie kann es gelingen, Beruf und Familienarbeit so unter einen Hut zu bekommen, dass weder das eine noch das andere leidet? Eine gute Möglichkeit, die Vereinbarkeit von Beruf und Familienarbeit zu schaffen, ist die Unterstützung im Haushalt durch professionelle haushaltsnahe Dienstleistungen.

Bei welchen haushaltsnahen Dienstleistungen besteht ein Entlastungspotenzial?

Um das zu ermitteln, sollten Sie sich fragen:

- **Welche Arbeiten im Haushalt übernehmen die Familienmitglieder?**
- **Welche Arbeiten erledige ich gerne selbst und welche möchte ich abgeben?**

Passend zum jeweiligen Bedarf gibt es ein vielfältiges Angebot haushaltsnaher Dienstleistungen, zum Beispiel:

- Reinigungs- und Aufräumarbeiten
- Einkäufe und Zubereitung von Mahlzeiten
- Gartenarbeit und kleinere Reparaturen
- Fahr- oder Botendienste
- Alltagshilfe/Alltagsbegleitung
- Kinderbetreuung
- Wäschepflege und Tiersitting
- Organisatorische Tätigkeiten



Checklisten können helfen, den eigenen Bedarf besser einzuschätzen und sich auf ein Kennenlerngespräch mit Dienstleisterinnen und Dienstleistern vorzubereiten. Diese finden Sie unter: www.perspektiven-schaffen.de

Viele Wege führen zur Haushaltshilfe

Es gibt viele Angebote haushaltsnaher Dienstleistungen. Einige können in überregionalen Portalen gefunden werden: www.bhdu.de, www.haushaltsjob-boerse.de, www.ahdw.de, www.jobboerse.arbeitsagentur.de und www.bkhev.de.

Häufig haben regionale Anlaufstellen einen guten Überblick zu Angeboten vor Ort. Dies können gemeinnützige Träger wie Caritas, Diakonie und AWO sein oder Mehrgenerationenhäuser und Pflegedienste oder Pflegestützpunkte.

Rechenbeispiele

Was kann ich ausgeben und wie viel Unterstützung im Haushalt bekomme ich dafür?

Nettolohn	2.168 Euro
Budget für Haushaltshilfe (Prozent vom Netto)	10 Prozent = 217 Euro
Preis pro Dienstleistungsstunde / mit Steuerentlastung minus 20 Prozent*	35 Euro / 28 Euro*
Mögliche Stundenzahl 217 Euro	circa 8 Stunden pro Monat

Wie viel Unterstützung brauche ich und was kostet mich das?

Gewünschte Stundenzahl pro Woche	2 Stunden
Preis pro Dienstleistungsstunde / mit Steuerentlastung minus 20 Prozent*	35 Euro / 28 Euro*
Kosten pro Monat: 2 Stunden × 35 Euro × 4 Wochen	280 Euro / 224 Euro*

* Erläuterung zur Steuerentlastung: Viele sogenannte „haushaltsnahe Dienstleistungen“ werden in der Einkommensteuererklärung berücksichtigt.

Steuerliche Entlastung

Qualität und Verlässlichkeit haben ihren Preis: Dienstleistende sollten sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein, denn Schwarzarbeit ist keine Alternative. Illegale Beschäftigungsverhältnisse erfüllen nicht die gesetzlichen Anforderungen. Eine angemessene Bezahlung durch eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist ein Ausdruck der Wertschätzung und auch deshalb wichtig, weil Minijobs keine Existenzsicherung oder Altersvorsorge für die Dienstleistenden ermöglichen. Die Kosten variieren je nach Region. Die Gesamtkosten können sich durch steuerliche Förderung um 20 Prozent reduzieren.

Aktionsprogramm „Gleichstellung am Arbeitsmarkt. Perspektiven schaffen“

Das Aktionsprogramm „Gleichstellung am Arbeitsmarkt. Perspektiven schaffen“ (GAPS) setzt Impulse für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Dazu gehört die Förderung der eigenständigen wirtschaftlichen Sicherung im Lebensverlauf, die Setzung von Standards für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der digitalen Lebens- und Arbeitswelt sowie die Förderung der gleichberechtigten Aufteilung von Erwerbsarbeit und unbezahlter Sorgearbeit. GAPS startete 2022 und folgt auf das Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ (2008 – 2021).

Unter dem Dach von GAPS fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mehrere Modell- und Entwicklungsprojekte für verschiedene Zielgruppen. Das Internetportal www.perspektiven-schaffen.de bietet dazu Informationen und praktische Tipps für Erwerbstätige, Wiedereinsteigende und Unternehmen. Hier können Sie sich über verschiedene Arbeitsmodelle, den beruflichen Wiedereinstieg sowie über die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit informieren.

Informationen im Internet

www.perspektiven-schaffen.de,
www.bmfsfj.de/gleichstellung,
www.arbeitsagentur.de,
www.hauswirtschaftsrat.de,
www.ahdw.de und
www.bhdu.de



Ausführliche Informationen zu haushaltsnahen Dienstleistungen und einen Rechner zur Berechnung der möglichen steuerlichen Ermäßigung unter: www.perspektiven-schaffen.de

Impressum

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 030 18 272 2721
Fax: 030 18 10 272 2721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag bis Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Artikelnummer: 4FL194

Stand: Juni 2024, 6. Auflage

Gestaltung: Ramboll Management Consulting

Bildnachweis: colourbox / Maurice Schuckart

Druck: Spezialdruck, Berlin

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Angaben dazu, ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist, und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter: <http://www.d115.de>.